

**Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Verkehrsbehinderungen in Bern, gleiches Recht für alle**

Wie aus den Unterlagen von ASTRA vom Februar 2009 zu entnehmen sind, ist nicht nur mit erheblichen Verkehrsbehinderungen auf dem Felsenauviadukt (Stadttangente Bern), also der A1/E25/E27 zu rechnen, sondern auch auf dem ganzen Stadtgebiet. Die Behinderungen auf dem Stadtgebiet jedoch sind willentlich und vorsätzlich durch die Behörden angeordnet. Mit Geld des Bundes werden auf allen relevanten Strassen Hindernisse und Schikanen errichtet, die den Verkehrsfluss von und zu den Autobahnen behindern sollen. Davon soll ausschliesslich der motorisierte Individual-Verkehr betroffen sein. Wie in Bern leider üblich, wird ausschliesslich dieser schikaniert, was auf eine gewisse Methodik schliessen lässt.

Auf ein solches, von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommenes Vorgehen ist zu verzichten. Unter dem Deckmantel der Renovationsarbeiten auf dem Felsenauviadukt werden in Bern die Motorisierten-Individual-Verkehrsteilnehmer aufs schlimmste diskriminiert. Wie es in der Stadt Bern leider auch üblich ist, muss befürchtet werden, dass die Schikanen, sind sie erst einmal aufgestellt, nicht wieder entfernt werden.

Daher der Auftrag an den Gemeinderat :

1. Der Verkehrsfluss während der Gesamterneuerung der Stadttangente muss für alle Verkehrsteilnehmer auf dem gesamten Stadtgebiet gleichermassen gewährleistet sein.
2. Es sind keine zusätzliche Schikanen und Behinderungen des motorisierten Individual-Verkehrs zu erstellen.
3. Die von den Behörden vorgesehenen, willentlich verursachten Staus und Umwegfahrten müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Bern, 15. Oktober 2009

*Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos), Robert Meyer, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Thomas Weil, Simon Glauser*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Vorstoss betrifft temporäre verkehrsplanerische Massnahmen während der Hauptarbeiten für die Gesamterneuerung der Stadttangente Bern. Der Gegenstand der Motion liegt deshalb im Bereich der gemeinderätlichen Kompetenz und der Motion kommt der Charakter einer Richtlinie zu.

Am 1. März 2010 haben unter der Federführung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) die Hauptarbeiten für die Gesamterneuerung der Stadttangente Bern begonnen. In diesem und im kommenden Jahr stehen deshalb zwischen dem Anschluss Neufeld und der Verzweigung Wankdorf jeweils von März bis Oktober nur noch zwei statt drei Fahrspuren Richtung Zürich/Thun zur Verfügung. Das schränkt die Kapazität der Stadttangente ein, weshalb vor allem in der Abendspitzenstunde mit Staus zu rechnen ist. Wenn aber der Verkehr auf der Autobahn stockt, nimmt der Druck auf das städtische (und regionale) Strassennetz unweigerlich zu.

Deshalb hat der Bund zusammen mit den städtischen und den kantonalen Behörden so genannte „Flankierende Massnahmen“ geplant und umgesetzt. Deren Zweck ist es, dafür zu sorgen, dass die Auswirkungen der Autobahnbaustelle für die Stadt- und Regionsbevölkerung erträglich bleiben. An neuralgischen Knoten werden z.B. die Steuerung der Lichtsignalanlagen optimiert oder die Aufteilung der Fahrstreifen angepasst. Bei den Autobahnanschlüssen Forsthaus und Neufeld wird zudem der auf die Autobahn einführende Verkehr mittels Lichtsignalanlagen dosiert.

Oberstes Ziel dieser Flankierenden Massnahmen ist es, die Wohnbevölkerung in den Stadtquartieren vor Schleichverkehr zu schützen und dabei den Stadtverkehr, insbesondere den öffentlichen Verkehr, in Fluss zu halten. Die Massnahmen kommen mithin letztlich allen zu gute: den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs und nicht zuletzt auch allen Autofahrenden. Davon, dass die Behörden „willentlich und vorsätzlich“ Behinderungen angeordnet hätten, kann keine Rede sein.

Zu den Forderungen der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu den Punkten 1 und 2:*

Die Zirkulationsmöglichkeiten auf dem Stadtgebiet bleiben für alle Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) unverändert. Wenn auf den kritischen Hauptachsen der Stadt zum Beispiel Lichtsignalsteuerungen angepasst, Fahrstreifen neu aufgeteilt oder die Vortrittsregelungen für den öffentlichen Verkehr optimiert worden sind, so sind das nicht Schikanen für den motorisierten Individualverkehr, sondern Massnahmen, die eben gerade dazu dienen, den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmenden aufrecht zu erhalten.

*Zu Punkt 3:*

Für die Flankierenden Verkehrsmassnahmen auf Stadtgebiet wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt. Sämtliche Massnahmen werden nach Beendigung der zweiten Hauptphase der Gesamterneuerung Stadttangente Bern (Ende November 2011) wieder rückgängig gemacht.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 24. März 2010

Der Gemeinderat